

der ungarischen Delegation habe er entnommen, daß sich eine Bewegung zur Lösung der militärischen Fragen vorbereite. Ohne eine derartige Lösung seien natürlich in der Arme keine Fortschritte zu machen. Für die Lösung gäbe es militärische sowie politische Gründe. Die militärischen Gründe seien klar. Das Budget liege der Delegation vor; sie könne sehen, wie die Arme verdirre, wie die wichtigsten Wünsche der Volkstreppe nicht erfüllt werden könnten. Die politischen Gründe aufzuführen, möchte er sich erlauben. Gegenüber dem Delegierten Kommando, welcher die Zusage verweigerte, daß Oesterreich bei der Sache mitzureden habe, erklärte der Minister, er könne eine solche Zusage nicht geben, aber er glaube sagen zu dürfen, daß eine Heberhebung der geistlich maßgebenden Faktoren ausgeschlossen sei. Weiter erklärte der Minister, solange er auf seinem Posten bleibe, werde nichts geschehen, was die Wehrfähigkeit des Heeres und die militärische Einheit der Reichsmacht gefährden könnte. Er gebrauche ausdrücklich den Ausdruck „zerstören“, weil der Ausdruck „schädigen“ leicht eine irrtümliche Auffassung hervorruhen könnte. Der Minister erklärte schließlich, die Delegation werde aus seinen Ausführungen die Heberhebung gewonnen haben, daß auf diesen Platz entschieden ein Optimist gehöre. Ein Bestimmter als österreichisch-ungarischer Kriegsminister wäre ein Heerverderber. (Vehafter Beifall.)

Die Oesterreichische Delegation nahm unbenannt das Heeresordinarium sowie die Schlussrechnungen pro 1905 an, ferner eine Resolution, in der die gemeinsame Regierung aufgefordert wird, sich mit den beiderseitigen Regierungen ins Einvernehmen zu setzen, um ebenfalls durch Einberufung der Delegation zu mehreren Sitzungsperioden im Jahre den Einfluß der Delegation auf die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten bei wichtigen Anlässen über die einmalige Tagung hinaus zur Geltung zu bringen. Nächste Sitzung Montag.

**Brinn, 21. Februar.** (G. L. C.) Heute früh um 3 Uhr brach in der Spinnerei von Himmelsreich & Zwieler ein großer Brand aus, durch welchen ein Teil der Fabrik gänzlich zerstört wurde. Ein zweites Feuer entstand eine Stunde später in der Spinnerei von Gebirder Swoboda. Hier wurde die ganze Fabrik total eingeschert. In beiden Betrieben sind über 400 Arbeiter betroffen. Die Ursache der Brände ist unbekannt.

**Saag, 21. Februar.** (G. L. C.) Nach einer auslichen Meldung aus Indien wurden bei der Einnahme des Dorfes Nagli auf der Insel Soembada auf Seite der Niederländer ein Offizier, ein europäischer Soldat und vier eingeborene Soldaten getötet und drei eingeborene Soldaten verwundet. Der Feind hatte 65 tote, darunter mehrere Führer der Unabhängigen.

**Tafio, 21. Februar.** (G. L. C.) An Bord des Kreuzers „Akashi“ wurden durch einen Unfall drei Interoffiziere getötet und zwei Offiziere verlegt. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

**Antliche Nachrichten.**

Der König hat dem ehemaligen Kapitän in der Handelsmarine Albert Spring zu Berlin, dem Eisenbahneroberinspektor a. D. Ferdinand Wille zu Linden in Hannover und dem Kreisgerichtsrat a. D. Karl Wichmann zu Schöneberg bei Berlin den Orden vierter Klasse, den Fabrikdirektor August Schütze zu Berlin, dem Kaufmann Ernst Hebbeloff zu Charlottenburg, dem Bahnhofsinspektor a. D. Ludwig Wade zu Weiel im Landkreis Bonn, bisher in Neustadt a. Noge., dem Eisenbahneroberinspektor Ernst Rudolph zu Wittenberg und dem Oberbahnassistenten a. D. Franz Pid zu Hannover, bisher in Deynhäusen, den königlichen Kronorden vierter Klasse, den Fabrikarbeitern Wilhelm Flohr und Karl Herbst, beide zu Altwied im Kreise Rheinwied, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: die Schwerter zum königlichen Kronorden vierter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung; Gouvernementssekretär Gruscha beim Gouvernement für Schwedischland.

Der Kaiser hat den königlich preussischen Obergerichtsgerichtsrat Heintzer in Marienwerder zum Reichsgerichtsrat ernannt.

Der König hat den Generalmajor und Kommandeur der 22. Infanteriebrigade Otto Franz du Faix unter dem Namen „von Dufais“ in den erblichen Adelstand erhoben.

Der König hat den Landgerichtsdirektor Pöschmann in Schweidnitz zum Präsidenten des Landgerichts in Wartenstein, den Gerichtsassessor Dr. Rigge aus Hameln zum Amtsrichter in Langsig und den Gerichtsassessor Dr. vom Brand in El. Soar zum Amtsrichter in Buer ernannt, sowie genehmigt, daß der Landgerichtspräsident Binoff in Wartenstein an das Landgericht in Magdeburg versetzt werde.

Der König hat den Studienrat D. Klingender vom Kreisgerichtsrat in Hofgeismar zum Superintendenten der Pfarze Gassel-Stadt und zum Metropolitan der reformierten Pfarze Gassel-Stadt ernannt sowie infolge der von der Stadtkommissionen-Verammlung zu Breslau getroffenen Wahl den besoldeten Stadtrat Hans Trentin dieselbst als zweiten Bürgermeister der Stadt Breslau und infolge der von der Stadtkommissionen-Verammlung zu Forst i. L. getroffenen Wahl den

besoldeten Beigeordneten Karl Fischer in Lindenwalde als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Forst i. L. für die gelesene Amtsperiode von zwölf Jahren bestatigt.

Der Betriebsleiter Meyer ist zum Konstruktionsleiter zweiter Klasse beim Militärkonstruktionsbureau und der Betriebsassistent Lieber zum Betriebsleiter beim Militärkonstruktionsbureau ernannt.

Der Rechtsanwalt, Justizrat Somabrer in Gummersbach ist zum Notar für den Bezirk des Obergerichts in Köln, mit Anweisung seines Amtsbezuges in Gummersbach, ernannt worden.

Die Oberförstliche Jumbertof im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. April 1908 zu belegen; Bewerbungen müssen bis zum 28. Februar d. J. eingebracht werden.

Am Entschlüssen-Seminar zu Trofen ist der Oberlehrer Matkonons aus Bielefeld als Seminaroberlehrer am Schulreife-Seminar zu Neugeburg der bisherige Rektor Pösch aus Breden als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

An der königlichen Luisenanstalt in Posen sind die bisherige ordentliche Lehrerin Sabowski als Oberlehrerin und die bisherige kommissarische Lehrerin Jaglin als ordentliche Lehrerin endgültig angestellt worden.

Dem Bildhauer August Gaul in Dahlem und dem Maler Hans Looschen in Berlin ist der Titel Professor verliehen worden.

**Politische Nachrichten.**

Berlin, den 22. Februar.

Dem früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Koller-Gantef ist am 17. d. M. von dem Kaiser folgendes Telegramm zugegangen: „Empfangen Sie meine warmsten Glückwünsche zur heutigen Vollendung Ihres 85. Lebensjahres. Gott der Herr wolle Ihnen noch einen langen und schönen Lebensabend schenken zur herzlichsten Freude Ihres wohlgeleiteten Königs Wilhelm R.“

Wie verlautet, wird der Kronprinz nach Abschluß der Vorträge über drahtlose Telegraphie auf der Technischen Hochschule im Laufe des März einer praktischen Vorführung der Mikroskopation in Praxen beimohnen, wo die Liebermittlung von drahtlosen Telegrammen u. v. m. auf großen Entfernungen gezeigt werden soll. Vorher Prof. Slaby wird auch dessen früherer Assistent Graf Arco, der jetzige Direktor der Telefunken-Gesellschaft, an den Vorlesungen teilnehmen.

In der am 20. d. M. unter Vorsitz des Staatsministers, Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Bernharme-Hollweg abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Gesetzes für die Wahl und die Vorführung über den Bereich des Konstruktionsgerichtsbarkeit in Ostpreußen, die Zustimmung erteilt. Annahme fanden ferner die Vorlagen wegen Verknüpfung der Bekanntschaft in den Sendungen bei Weg und die Vorlage, betreffend die Prüfung von Finanzmitteln. Die „Kaiser Wilhelm“ und Kaiserin Augusta Viktorien-Sitzung mit dem Sitz in Hanfau wurde genehmigt; ferner wurde dem Klub „Konordia“ in Schanghai die Mitgliedschaft verliehen. Schließlich wurde über die Wahl eines Mitglieds der Reichsversicherungsamt, eines Mitglieds des Reichs für Arbeiterstatistik und eines Mitglieds des Reichsfinanzrat sowie über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt.

Im Reichstage wurde gestern zunächst der Schicksalsentwurf in zweiter Lesung beraten und im wesentlichen unbenannt angenommen. Nur die wesentlichen Schicksalsentwürfe wurden noch etwas weiter ausgeführt und zwar auf die unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, insofern diese nach Landesrecht die für sie geltenden Aufsichtsbefimmungen erfüllen. In der Hauptsache drehte sich denn auch die kurze Debatte nur um diesen Punkt. Die endgültige Erledigung des Gesetzes, das schon am kommenden 1. April in Kraft treten soll, in dritter Lesung wird gleich in der nächsten Sitzung des Reichstages, am Dienstag, nachfolgen. Das Haus setzte sodann gestern die zweite Lesung des Etats des Reichsjustizamtes fort. Die Beratung war ausnahmsweise reich an temperamentvollen Auseinandersetzungen, wenn auch der Ausgang sich ziemlich matt anließ. Der sozialdemokratische Abg. Franz-Mannheim sprach über die in den letzten Tagen das punctum solens überdenkenden Justizminister über das ruhig, selbstkritisch, aber erst recht, als er in der Debatte eine der schärfsten Resolutionen nach der anderen vorbrachte. Erß als er Angriffe zurückwies, die der Abg. von Malganz Staats zuvor gegen den Abg. Stadthagen gerichtet hatte, wurde er heftiger, so daß er sich sogar einer Dringungsfrist holte. Was er dann noch über den Fall Kürstin Rede sagte, diente sich durchaus mit dem, was schon der genannte konservative Abgeordnete über die zunehmende Gefährlichkeit bemerkt hatte, hochgeleitet Verbrecher mit größter Sorgfalt auf eine etwaige „Geisteskrankheit“ zu untersuchen. Nächster Redner war ein Arbeitermitglied des Zentrums, der Abg. Schirmer. In der Form maßvoll, in der Sache aber radikallos signifizierende er die „Rechtsungleichheit“, die

in der Beurteilung von Arbeitgebern einerseits und Arbeitern andererseits bei Staatsanwälten und Gerichten in Erscheinung getreten sei. Und zwar nicht besonders dann, wenn es sich um mittelbare Straftaten dem staatlionsrecht zusammenhängende Straftaten und Straftaten handelte; so vor allem, wenn es gellte zu entscheiden, ob eine strafwürdig Verursachung vorliege. Auf eine Anfrage, die er zum Schluß an den Staatssekretär richtete: wann denn endlich eine Vorlage über das staatlionsrecht zu erwarten sei, blieb er ohne Antwort. Ammel kam der freitragende Abg. Müller-Meinungen an d. Reihe. Er behauptete, daß das Haus noch immer auf die Dänen-Vorlage für Schöffengerichte und Geschworenengerichte wartete, sprach sich gegen jede Art neuer Sondergerichte aus — inwiefern es sich um solche für Landarbeiter handelte, allerdings mit der nur allzu triftigen Motivierung, daß bei der staatlionsrecht und sonstigen staatlionsrecht gegen alle verallgemeinernde Schlußfolgerungen an einzelnen Verhältnissen der Rechtsprechung über. D. dann zu seinem bekannten Lieblings Thema über. D. heißt, er wurde kulturhistorisch in dem leber u. allzu berechtigten Sinne des Wortes. Er legte die Vorlage ein, wurde neue lex Feinge-Gelüste und (pott mit Gedicht über die aristokratische Präterit, deren Einwirkung jetzt von gewissen Seiten schon den Kindern das Baden verboten wurde. A. Anfreugung, die beim Zentrum Platz griff, veranlaßte auch dem, der etwa ihm Unbekanntes vernahm, mochte der Pfeil zielt, bezw. wo man sich die troffen süßte. Aber es kam noch besser, o. Wenner den bornierten Pietismus geteilt u. als besten Schatz gegen würdige, nicht nur schreibende Unfähigkeit die Verbreitung von Bildung im Reich, betontend, auf die Unmöglichkeit der Verbreitung von Bildung, die sich nicht auf Verbreitung von Volksschulbildung zu beschränken. Seine Wendung, wie sehr durch die zeitweiligen Maßnahmen nur dem Materialismus Vorlauf gegeben werde, wirkte als das Zentrum fast wie eine Bombe. Auch was u. ihm dem nationalliberalen Abg. Prinz Carolath, Verfassende jener Gesellschaft, ausstrahlte — er schloß damit, daß die Gesellschaft nicht ablassen werde, in noch geistiger Nahrung hungernden Volke so Nahrung zu reichen, da man mit Traktat-Fütterung die Menge höchstens für los demokratische Literatur reich machen würde —, bra das Zentrum förmlich in Wut. Zum Schluß fo noch eine fast zweiündige im höchste Grade unetwärlige Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Stadthagen und seinem Angreifer vom Tage zuvor, dem konservativen Abg. v. Malganz. Dieser hielt dem Abg. Stadthagen ehrengerichtliche Erkenntnis vor, das ihn wegen unklarer Gehörtenberufung aus dem Anwesenheit gefahren habe. Das Erkenntnis ist Tat. Das ist zuzugabe. Aber einigermaßen verwunderlich ist es denn doch, daß der Ehrengerichtshof genau hat auf Grund eines von ihm vorausgesetzten V. gehalten, wegen dessen niemals gegen Herrn St. gehalten eine Anklage erhoben — fast möchte man sagen — worden ist, obwohl der Beschuldigte Stellung vor dem ordentlichen Richter, die Erhellung der Anklage in schriftlicher Weise protokolliert hat! Dienstag Fortsetzung. Außerdem noch dritte Le des Telefunken- und des Schicksalsgesetzes.

Die „N. N. 3.“ veröffentlicht folgende fklärung: In der Presse ist neuerdings auf G eines irigen Parlamentarismus mehrfach befangen worden, der Kultusminister habe er werden ordentlich die Erklärung abgegeben, er werde dem christlichen Charakter, unterer Unterfagen“ unbedingte festhalten. So bringt das „Berliner“ in seiner Abendausgabe vom 20. Februar d. J. einen Leitartikel mit der Ueberschrift: Der Kultusminister und die Unbedingtheit, welchem abermals auf diese angebliche Verfassung zurückgegriffen und im Anschluß daran ein sch Angriff gegen den derzeitigen Leiter der Unterrichtsverwaltung erhoben wird. Demgegenüber muß Nachdruck festgesetzt werden, daß der Minister v. auch nur Wahrscheinliches gesagt hat.

Bei der bisherigen Beratung des Kultusetat Abgeordnetenhauses sind die Unbedingtheitsangelegenheit überhaupt nur einmal, und zwar durch die Red. Abg. Meigenthin in der Sitzung vom 13. Februar berührt worden. Der genannte Abgeordnete f. die Verlesung theologischer Lehrbücher zur Sprachgab dem Wünsche Ausdruck, daß der Minister be rufung von Professoren der evangelischen Theologie das Recht der Landeskirche berücksichtigen möge. Minister erwiderte, daß die Unterrichtsverwaltung d. Bedacht zu nehmen habe, die vertriebenen wissentlichen Nichtigungen innerhalb der evangelischen The zu Geltung zu bringen; sie müsse, wie auf allen V. schicksalsgebieten so auch hier, eine iustitia distributiva üben, sie müsse dem entgegenzutreten, daß nun die Nichtigungen auf den akademischen Lehrstühlen zu kommen. Dieser Standpunkt sei seitens des v. schen Kultusministeriums immer eingenommen w. bis auf den Herrn Minister v. Meinenthin zurück, wie er glaube annehmen zu dürfen, zum d. der Unbedingtheiten wie auch zum Gegen. evangelischen Landeskirche. In diesem G. sage werde auch er strenge festhalten. Der Minister dann im weiteren auf die vertriebenen Nichtigungen innerhalb der evangelischen Theologie eingegangen war, so daß er seine Ausführungen